

Fremdfirmen-Ordnung

Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen



Zur Sicherheit ihrer und unserer Mitarbeiter/innen
sowie unserer Patienten/innen und Besucher/innen

Diese Ordnung soll Ihnen als Leitfaden für die Vermeidung von Unfällen,
Bränden und andere Ereignisse dienen.

Mag. Günther Dorfinger, MBA
Kaufmännischer Direktor

Dipl. KH-Bw. Ing. Gerhard LORENZ, MSc
Geschäftsbereichsleiter Bau, Technik & Services

Inhalt

| | |
|---|--------|
| Vorwort | - 3 - |
| Betreten des Krankenhausgeländes | - 3 - |
| Betreuung auf dem Krankenhausgelände | - 4 - |
| Allgemeines Verhalten | - 4 - |
| PSA (Persönliche Schutzausrüstung) | - 4 - |
| Verkehrsregelung | - 5 - |
| Technische Anlagen und Geräte/Arbeitsmittel | - 5 - |
| Gefahrstoffe | - 5 - |
| Sicherung von Baustellen | - 6 - |
| Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln | - 6 - |
| Arbeiten mit Gerüst und Dacharbeiten | - 6 - |
| Arbeiten mit offenem Feuer - Freigabeschein | - 7 - |
| Brandabschnitte | - 7 - |
| Umweltschutz | - 7 - |
| Wenn trotzdem etwas passiert: | - 9 - |
| Verhalten im Brandfall | - 9 - |
| Räumung / Evakuierung | - 10 - |

Vorwort

Es ist nicht immer leicht, sich in einem großen Unternehmen mit den betriebsbezogenen Gesetzmäßigkeiten vertraut zu machen und sich sicherheitsbewusst zu verhalten. Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre Hinweise geben, die Ihrer und unserer Sicherheit dienen. Davon unberührt bleiben natürlich die detaillierten Vorgaben im Rahmen der Auftragsvergabe.

Darüber hinaus möchten wir Sie jedoch auch darauf hinweisen, dass ein Nichtbefolgen der Bestimmungen dieser Fremdfirmenordnung unter Umständen Abschlags- bzw. Entschädigungszahlungen sowie auch Haftungsfolgen nach sich ziehen können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Wichtige Rufnummern:

| | |
|--|-----------------|
| Zentrale Leittechnik | 057680 83-2970 |
| Portier MC3 | 057680 83-3280 |
| Portier MC4 | 057680 84-100 |
| Technischer Betriebsleiter | |
| Hr. Dipl.KH-Bw Ing. Gerhard Lorenz, MSc | 057680 83-2960 |
| Brand- u. Katastrophenschutzbeauftragter | |
| Hr. Jürgen Philipp, MSc | 057680 83-73145 |
| Abfallbeauftragter | |
| Hr. Andreas Breiteneder | 057680 84-27320 |
| Sicherheitsfachkräfte | |
| Hr. Christoph Neumüller | 057680 83-73100 |
| Hr. Jürgen Philipp, MSc | 057680 83-73145 |

Betreten des Krankenhausgeländes

Bevor Sie bzw. ihre Mitarbeiter die Arbeit am „Kepler Universitätsklinikum Med Campus“ (MC) aufnehmen, haben sie sich über die beauftragende Stelle zu erkundigen, ob zusätzliche Maßnahmen / Verhaltensregeln (wie z.B. Zutritt nur über die Haupteingänge durch Schleusen oder zusätzliche Schutz- / bzw. Hygienemaßnahmen) über diese Fremdfirmenordnung hinaus zu berücksichtigen sind. Weiter müssen Sie sich der Inhalte dieser Fremdfirmenordnung vertraut machen und ihre Mitarbeiter dahingehend ordnungsgemäß unterweisen. Mit der Auftragsannahme bestätigen Sie und ihre Mitarbeiter, dass sie die Inhalte verstanden haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und Maßnahmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Broschüre genannten Regelungen zu einem sofortigen Hausverbot und unter Umständen zu Abschlags- oder Entschädigungszahlungen bzw. gegebenenfalls zum Auftragsentzug sowie auch Haftungsfolgen führen können.

Für Mitarbeiter die der deutschen Sprache nicht oder nur mäßig mächtig sind, ist seitens der Fremdfirma eine deutschsprachige Kontaktperson sowohl für die Unterweisung also auch für die gesamte Bauzeit zur Verfügung zu stellen.

Erfolgte Ihre Beauftragung von der Abteilung Bau- und Haustechnik (BHT), so haben Sie sich – ihre Mitarbeiter – vor Aufnahme der Arbeiten, **täglich** vor Arbeitsbeginn in der Zentralen Leittechnik (ZLT) am Bau T / 1.OG persönlich einzufinden, wo Arbeitsort und Umfang der Arbeiten sowie die Anzahl ihrer am MC tätigen Mitarbeiter bekannt zu geben sind.

Darüber hinaus haben sie sich nach Arbeitsende - beim Verlassen des Geländes in der ZLT wieder abzumelden.

Bei Beauftragungen durch andere Abteilungen des Hauses, haben Sie sich entsprechend deren Vorgaben (z.B. Meldung bei einer bestimmten Person bzw. beim Portier o.dgl.) vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit zu melden.

Betreuung auf dem Krankenhausgelände

Während der Arbeitszeit auf unserem Krankenhausgelände werden Sie von einem Projektleiter bzw. einer Kontaktperson betreut. Diese Person ist mit den durchzuführenden Arbeiten vertraut und ist beauftragt, Sie vor Ihrer Arbeitsaufnahme in die Gegebenheiten an Ihrem Arbeitsplatz einzuweisen sowie die einwandfreie Durchführung Ihres Auftrages und die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften zu überwachen. Weiterhin ist er Ihr Ansprechpartner bei Fragen der Hygienekleidung, bei erforderlichen Eingriffen in Energieversorgungssystemen sowie bei allen sonstigen Ihren Auftrag betreffenden Fragen. Diese Person ist in Abstimmung mit dem technischen Betriebsleiter berechtigt, bei Verstoß gegen die in dieser Fremdfirmenordnung aufgeführten Regelungen und bei sicherheitswidrigem Verhalten, dem Mitarbeiter unverzüglich Hausverbot zu erteilen.

Allgemeines Verhalten

Alle gesetzlichen Grundlagen, wie das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz mit allen dazu erlassenen Verordnungen sowie Unfallverhütungsvorschriften, TRVBs und ÖNORMEN sind in der letztgültigen Fassung einzuhalten.



Fotografieren und Filmen ist nur nach Zustimmung der zuständigen Bereichsverantwortlichen gestattet.



Jeglicher Genuss von Alkohol oder Rauschmittel sind verboten.

Der MC ist ein „Rauchfreies Krankenhaus“! Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen (im Freien) – gekennzeichnete Raucherzonen – gestattet. An Arbeitsplätzen und Baustellen sind Ordnung und Sauberkeit einzuhalten. Anfallende Restmaterialien sind laufend, unaufgefordert zu entfernen und dürfen nur nach Genehmigung, entsprechend dem Abfallkonzept der KUK, entsorgt werden.



Das „Handyverbot“ im Krankenhausbereich ist zu beachten.



Durchfahrten, Zugänge, Ausgänge, Flucht- und Rettungswege sowie Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen müssen stets freigehalten werden, dürfen also keinesfalls verstellt oder eingeeengt werden.

Bei lärmintensiven Arbeiten ist auf die Ruhezeiten der Patienten zu achten.

Zutrittsbeschränkungen sind einzuhalten (z.B. Röntgen, OP-Bereich, Nuklearmedizin, Labor, Sterilisation usw.).

Durch behördliche und gesetzliche Auflagen ist die Freihaltung von Fluchtwegen, Notausgängen und Verkehrswegen u.dgl. sicherzustellen. Es dürfen also keinesfalls Lagerungen (Ersatzteile, Material, usw.) in diesen Bereichen abgestellt werden – auch kurzfristige Lagerungen sind nicht erlaubt. Es ist verboten Schutzeinrichtungen an Maschinen und maschinellen Einrichtungen zu umgehen bzw. unwirksam zu machen.

Die Benützung der allgemein zugänglichen Toilettenanlagen am gesamten Gelände ist unter Einhaltung der Hygienestandards gestattet.

Eine Inanspruchnahme der betrieblichen Ausspeisung (Speisesaal) ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber in Ausnahmefällen mit dem jeweiligen Auftraggeber abgestimmt werden.

PSA (Persönliche Schutzausrüstung)

Wird in Bereichen gearbeitet, in denen das Tragen von Schutzausrüstungen oder Hygienekleidung notwendig ist, wie z. B. Augen-, Kopf-, Gehör-, Mundschutz usw., sind die entsprechenden Schutzausrüstungen zu benutzen.

Werden Absturzsicherungen, Schutzkleidung oder sonstige persönliche Schutzausrüstung zur Erfüllung der Tätigkeiten bzw. Arbeiten benötigt, ist dies seitens der jeweiligen Fremdfirma bereitzustellen.

Verkehrsregelung

Im gesamten Krankenhausgelände gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.



Soweit es die Verkehrsverhältnisse zulassen, beträgt die Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Geländes 20 km/h.

Parkmöglichkeiten sind kostenpflichtig in unseren Tiefgaragen (Bau C: Einfahrt Weißenwolfstraße und Bau P: Einfahrt Krankenhausstraße und Darrgutstraße) vorhanden.



Für Anlieferungen und Ladetätigkeiten stehen gegebenenfalls kurzfristig auch oberirdische Parkplätze zur Verfügung.

Halten und Parken ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gestattet. Die Rettungs- und Feuerwehruzufahrten sind unbedingt frei zu halten.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Technische Anlagen und Geräte/Arbeitsmittel



Für die Benutzung von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten der Krankenanstalt sowie von ortsgebundenen Maschinen oder Anlagen bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des zuständigen Bereichsverantwortlichen oder Baustellenkoordinators. Voraussetzung ist, dass dem Bediener eine entsprechende Unterweisung vorausgegangen ist und dieser mit dem Umgang des Arbeitsgerätes vertraut ist.

Der Zutritt sowie die Bedienung von Schaltanlagen und sonstige Eingriffe in Betriebsanlagen sind verboten. Sofern Arbeiten dieser Art erforderlich sind, ist eine Abstimmung mit dem entsprechenden Bereichsverantwortlichen erforderlich.

Die zum Einsatz kommenden Fremdfirmengeräte und Werkzeuge haben den geltenden Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen zu entsprechen und sind zu kennzeichnen. Der MC übernimmt keine Haftung für Schäden die durch nicht ordnungsgemäße Fremdfirmengeräte bzw. deren Verwendung entstehen sowie für abhandengekommene Geräte und Werkzeuge.

Gefahrstoffe

Die Lagerung von Gefahrstoffen (z.B. brennbarer Flüssigkeiten oder Säuren / Laugen) hat nur in Originalbehältnissen zu erfolgen und müssen entsprechend der Chemikalienverordnung (ChemV) gekennzeichnet sein.



Lagerungen dürfen nur in dafür geeigneten Räumen, nach Rücksprache mit den Bereichsverantwortlichen oder der Sicherheitsfachkraft vorgenommen werden - keinesfalls auf Fluchtwegbereichen. Beim Umgang mit diesen Stoffen sind die entsprechenden

Sicherheits- und Schutzvorschriften (Sicherheitsdatenblätter sind mitzuführen) zu beachten. Gefahrstoffe sind gegen unbefugtes Benutzen oder Entwenden zu sichern.

Druckgasflaschen sind gegen Umfallen mit geeigneten Anschlagmitteln zu sichern. Bei längeren



Arbeitsunterbrechungen (tägliches Arbeitsende) sind die Druckgasflaschen (z.B. am Schweißwagen) abzdrehen und entsprechend den dafür gültigen Vorschriften außerhalb der Gebäude bzw. in dafür vorgesehen und freigegebenen Räumen / Bereichen abzustellen.

Außerhalb von Gebäuden muss bei Lagerung von brennbaren Materialien zu Außenwänden ohne Öffnungen ein Mindestabstand von 5 m, zu Außenwänden mit Öffnungen ein Mindestabstand von 10 m eingehalten werden. Gelagertes Material ist mit einem eindeutigen Hinweis auf den Besitzer zu versehen.

Beachten Sie bitte auch die **brandfördernde Wirkung von zusätzlichem Sauerstoff**, der in medizinischen Bereichen und in allen Patientenzimmern zur Verfügung steht. Denn durch die Kombination von zusätzlichem Sauerstoff mit Zündquellen wie z.B. offenem Feuer, Rauchwaren oder heiße Oberflächen wird eine Brandentstehung und Brandausbreitung um ein Vielfaches beschleunigt.

Sicherung von Baustellen



Arbeitsbereiche, Arbeitsstellen, Baugruben, Niveauunterscheide, vertikale Durchbrüche sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig zu sichern und auszuschildern. Auch bei Arbeiten an und auf Fahrstraßen sowie Gehwegen ist die Baustelle bei Tag und Nacht ausreichend zu kennzeichnen. Bei Arbeiten über bestehende Arbeitsstellen, Verkehrsflächen usw. sind zum Schutz gegen herabfallende Baustoffe oder Werkzeuge Schutzdächer zu erstellen oder die Gefahrenzone entsprechend abzusichern.

Bei Arbeiten im Krankenhaus, bei denen eine Belastung durch Lärm, Staub, Abgase, usw. für Patienten und Bedienstete zu erwarten ist, sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Um Staubentwicklung zu vermeiden, sind dementsprechende Arbeitsmittel zu verwenden (Sauger, Nassschneider, usw.), Staubwände sind aufzustellen und bei starker Staubentwicklung ist dieser ins Freie abzusaugen.

Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln

Vor Aufnahme solcher Arbeiten ist unbedingt eine Freigabe vom Bereichsverantwortlichen für diese Arbeiten einzuholen. In der Nähe von spannungsführenden elektrischen Betriebsmitteln, die nicht gegen direktes Berühren geschützt sind, müssen alle Maßnahmen gemäß den einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden.



Arbeiten mit Gerüst und Dacharbeiten

Gerüste dürfen nur von dazu ausgebildeten Fachleuten errichtet werden und sind bestimmungsgemäß zu benutzen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen (Absturzsicherungen) sind zu berücksichtigen.

Gerüste sind nach ihrer Fertigstellung einer Überprüfung durch eine fachkundige Person des Gerüstaufstellers zu unterziehen.

Über die Gerüstüberprüfung ist ein Vormerk-Formular, wie z.B. das der AUVA, dem Bereichsverantwortlichen am MC zu übergeben.

Gerüste dürfen erst benützt werden nach

1. ihrer Fertigstellung,
2. den Prüfungen gemäß BauV § 61 Abs. 1 bis 3 und
3. Beseitigung der bei diesen Prüfungen festgestellten Mängel.

Arbeiten auf Dächern ist nur unter Einhaltung der Vorgaben gemäß des AUVA Merkblattes „M 222 Arbeiten auf Dächern“ gestattet. Darüber hinaus ist vor Arbeitsbeginn eine Freigabe der vorhandenen Absturzsicherungen – wie zB. Anschlagpunkte - durch den jeweiligen Auftraggeber einzuholen. Erfolgt keine Freigabe, so ist die Fremdfirma in Abstimmung mit dem Auftraggeber für die Herstellung von entsprechenden Schutzvorkehrungen – zB. mobile Anschlagpunkte – verantwortlich.

Arbeiten mit offenem Feuer - Freigabeschein

Sind Heißarbeiten wie Schweißen, Löten, Schleifen, usw., sowie auch Arbeiten mit starker Staubentwicklung unvermeidbar, so ist über die auftragserteilende Stelle von der Zentralen Leittechnik, den Mitgliedern der Brandschutzorganisation (Brandschutzwarte) oder dem Brandschutzbeauftragten eine befristete Erlaubnis für Arbeiten mit offenem Feuer bzw. Staubarbeiten einzuholen (Freigabeschein). Hierfür haben Sie sich in der Zentralen Leittechnik (ZLT), Bau T / 1.OG persönlich einzufinden, wo Arbeitsort und Umfang der Arbeiten bekannt zu geben sind.



Unser Krankenhaus ist mit automatischen Rauchmeldern ausgestattet, die auf Temperatur, Aerosole, Dämpfe und Staub ansprechen. Aus diesem Grund müssen die Brandmelder im Arbeitsbereich ausgeschaltet werden. Die Fremdfirma ist dafür verantwortlich, dass die Melder während der Arbeit ausgeschaltet sind und nach der Arbeit verlässlich wieder eingeschaltet werden. Bei einem unbegründet ausge-

lösten Feueralarm werden die entstandenen Kosten dem Verursacher verrechnet.

Der Einsatz asbesthaltiger Abdeckmaterialien ist nicht erlaubt.

Vorsicht bei:

Arbeiten im Bereich der Lüftungsanlagen (Staub, Abgase, Dämpfe, usw.)!

Weiters sind hierzu die Brandverhütungsmaßnahmen des Freigabescheines gemäß TRVB 104 O (Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz) zu befolgen.

Brandabschnitte

Nach Fertigstellung der Tätigkeit, sind alle Öffnungen und Leitungsdurchführungen durch Brandabschnitte zu dokumentieren - in Plänen einzuzeichnen - und dem Brandschutzbeauftragten zu übergeben. In Einzelfällen können Sie, nach Rücksprache mit dem Brandschutzbeauftragten, die Öffnungen selbst ordnungsgemäß wieder verschließen.

Umweltschutz



Unnötiger Wasserverbrauch ist zu vermeiden.

Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass wassergefährdende Stoffe nicht in das Abwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen können. Wir weisen darauf hin, dass eine Gewässerverunreinigung (auch Grund- oder Abwasser zählen dazu) nach dem

Bürgerlichen Gesetzbuch unter Strafe gestellt ist. Behälter mit Lösemitteln müssen immer geschlossen gehalten werden.

Abfälle sind in getrennten Behältern zu entsorgen.

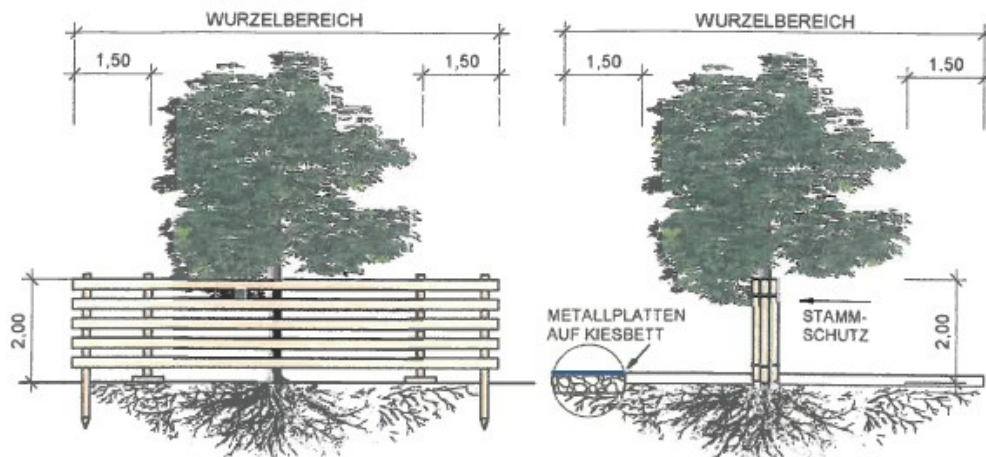
Sonderabfälle sind nach den geltenden Vorschriften zu behandeln und grundsätzlich auf Kosten des Auftragnehmers zu entsorgen. Die Abfälle müssen einem befugten Entsorger, der einen gültigen Bescheid für die Sammlung und Behandlung dieser Abfälle besitzt, übergeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die durch Verstoß gegen geltende Abfallvorschriften entstehen, den verursachenden Fremdfirmen in Rechnung gestellt werden.

Baumschutz

Bei Arbeiten in Baumnähe sind entsprechend der unten angeführten Zeichnungen die Vorgaben für den Baumschutz einzuhalten. Entstehen bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben Schäden bzw. Folgeschäden an Bäumen, so wird ein entsprechender Schadensersatz den verursachenden Firmen in Rechnung gestellt.

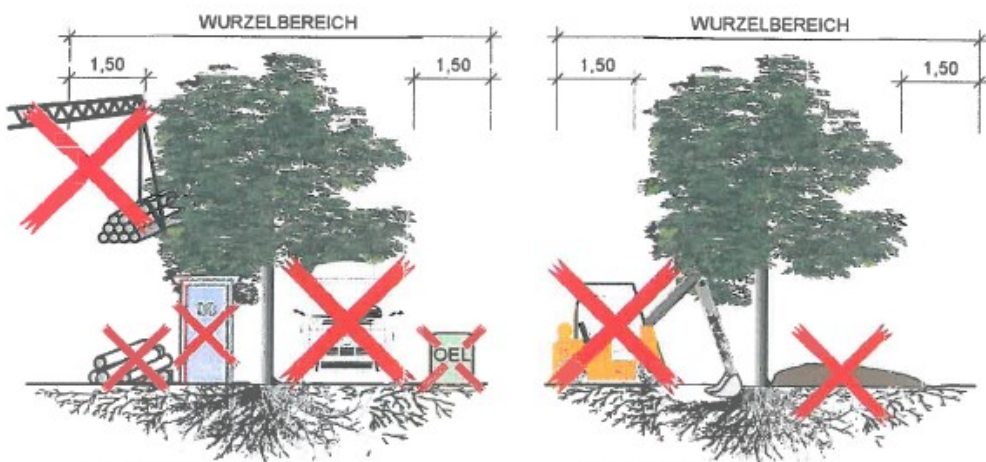
Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG



WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN

WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG
KRONE SCHÜTZEN

Wichtig: ÖNORM L 1121

Sollten Sie dazu Fragen haben rufen Sie bitte 0732/7070-4201
oder schicken Sie uns ein Mail: info@sgl.linz.at

Wenn trotzdem etwas passiert:

Bei Verletzungen steht die Unfall Ambulanz, im Bau F / UG, zur Verfügung.

Notrufnummer:

Portier Tel. MC3: 05 7680 83 – 3280

Brandmelde Tel. MC3: 05 7680 83 – 3380

Portier Tel. MC4: 05 7680 84 – 100

Notruf Tel. MC4: 05 7680 84 – 112

Unfälle mit Personenschäden sind den Sicherheitsfachkräften und der Arbeitsmedizin zu melden. Bei Unfällen mit Sachschäden ist die technische Betriebsleitung zu informieren.

Sollten Sie Fragen zur Arbeitssicherheit bzw. zu diesem Leitfaden haben, stehen Ihnen die Sicherheitsfachkräfte gerne zur Verfügung.

Verhalten im Brandfall

Um Ihnen für den Ernstfall Entscheidungshilfen zu geben, sind bei allen Löschgeräten und in den Aufzügen Merkblätter über das „Verhalten im Brandfall“ angebracht. Darüber hinaus sind in den Gebäuden Fluchtwegpläne ausgehängt, auf denen die Fluchtwege, die Brandabschnitte und auch das „Verhalten im Brandfall“ ersichtlich sind. Außerdem werden Sie von unserem Brandschutzpersonal unterstützt. Halten Sie sich bitte an die Anweisungen dieser Mitarbeiter und auch an die Anweisungen der Feuerwehr.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit. Bereiten Sie sich auf einen eventuellen Ernstfall vor und vergewissern Sie sich **vor Beginn Ihrer Arbeit der vorhandenen Fluchtwege**. Denn: Das Risiko ist zwar klein, aber ein Brand kann dennoch auftreten.

Das Grundsatzmuster für richtiges Verhalten in allen Arten von Gefahrensituationen lautet immer - auch für Brände zu Hause – und zwar in dieser Reihenfolge:

Alarmieren



MC3



3380

MC4



112

Retten



Löschen



**Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren!**

- 1. Brand melden**
Brandmelder (Druckknopfmelder) bedienten und
WER meldet
Wo brennt es
Was brennt
Verletzte, Gefährdete?
- 2. In Sicherheit bringen**
Gefährdete Personen und Mitarbeiter warnen
Alte Gefährdete retten
Fluchtmasken benutzen!
Türen schließen
Gefahrenschweren Fluchtwege folgen
Keine Aufzüge benutzen!
Räumungstafel: Immer zuerst innerhalb des Geschosses in dem nächsten Brandabschnitt!
- 3. Löschversuch unternehmen**
Feuerlöscher und Wandhydrant benutzen

**IM BRANDFALL:
alarmieren
über die Telefonnummer 112
(gib an: Wo es brennt! Was brennt! Verletzte?)
retten
löschen
Feuerwehr einweisen,
besondere Gefahren bekanntgeben
RÄUMUNGALARM
durch: PORTIER**

Wird trotz der vorhandenen Brandschutzmaßnahmen – wie der automatischen Brandmeldeanlage, den Brandschutztüren, usw. - im schlechtesten Fall eine Räumung der Station bzw. des Bereiches oder des Gebäudes erforderlich, so sind folgende Vorgaben zu beachten.

Räumung / Evakuierung


Retten im Brandfall heißt in erster Linie, die Gefährdeten zu warnen, sich seines eigenen Fluchtweges zu versichern, nicht gefährdete und verängstigte Personen beim Verlassen des Gefahrenortes zu helfen.

Hinsichtlich der Alarmierung der betroffenen Personen und der Durchführung wird im MC zwischen zwei Vorgehensweisen unterschieden:


1) Für alle nicht medizinischen Bauten - Verwaltungsbauten gilt:

Sobald Sirenen in einem Gebäude aktiviert werden, hat man das Gebäude sofort zu verlassen und sich am Sammelplatz des betroffenen Gebäudes (siehe Fluchtwegplan) einzufinden!

Für folgende Bauten sind Sammelplätze (siehe Fluchtwegplan) definiert:

| | |
|--|---|
| <p>MC3: Küche Labor, Apotheke (Bau L) Haustechnik, Medizintechnik (Bau T) Verwaltung (Bau V) Wäscherei (Bau W)</p> <p>MC4: Verwaltung - Leitung oöG (Bau 60) Gesundheitsinformatik (Bau 5) Technik (Bau 9)</p> <p>MC5: Ausbildungszentrum (Bau 7)</p> <p>MC6: Fachhochschule / GuKPS (Bau U/S)</p> |  |
|--|---|

FLUCHTWEGPLAN



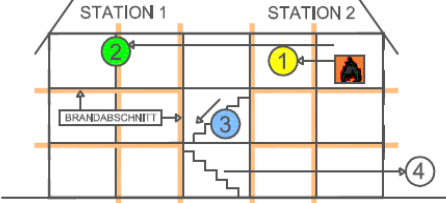
Bau V - 1. Obergeschoss


2) Für alle medizinischen Bereiche / Bauten (MC3: Bau A, B, C, D, E und F sowie am MC4: Bau 1, 2, 3, 4, 8, und 10) gilt:

Die **Alarmierung erfolgt hier nicht über Sirenen**, sondern über die sogenannte „stille Alarmierung“. Hierbei erhalten die betroffenen Stationen / Bereiche, usw. über Telefon, Bildschirmblendungen, Kurierläufer u.dgl. alle erforderlichen Informationen. Bitte halten Sie sich strikt an die Anweisungen des Betriebspersonals.

Für die medizinischen Bereiche sind keine Sammelplätze definiert, Räumungsziele werden durch den Spitalskatastrophenplan - der Krankenhauseinsatzleitung - je nach Situation kurzfristig festgelegt. Grundsätzlich erfolgt die Evakuierung nach dem **mehrstufigen Rettungskonzept** – siehe Fluchtwegplan.

4. Mehrstufiges Rettungskonzept





Stufe 1: Retten horizontal in den nächsten Brandabschnitt.
 Stufe 2: Retten bzw. Räumen horizontal auf die nächste Station.
 Stufe 3: Retten bzw. Evakuieren vertikal, nach OGK Anweisung (Checklisten verwenden).
 Stufe 4: Langfristige Evakuierungsziele werden durch OGK festgelegt.